

Amtliche Bekanntmachung

des Amtes Burg – St. Michaelisdonn
für die Gemeinde Eddelak

Aufhebungsverfahren B-Plan 3 der Gemeinde Eddelak für das Gebiet „südlich der Bahnhofstraße zwischen Bahnhofstraße Nr. 52 und 64 sowie entlang der Hugo-Gehrts-Straße und der Wilhelm-Johnsen-Straße bis Wilhelm-Johnsen-Straße Nr. 8“

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Eddelak in der Sitzung am 10. Oktober 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes 3 der Gemeinde Eddelak für das Gebiet „südlich der Bahnhofstraße zwischen Bahnhofstraße Nr. 52 und 64 sowie entlang der Hugo-Gehrts-Straße und der Wilhelm-Johnsen-Straße bis Wilhelm-Johnsen-Straße Nr. 8“ und die Begründung liegen **vom 27. August 2018 bis 27. September 2018** im Amt Burg St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten von Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Dithmarschen / Untere Naturschutzbehörde, des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein sowie des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

zu den Themen:

- Ausgleichsmaßnahmen, Kulturdenkmale sowie bauliche Veränderungen entlang der Landesstraße 139.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes

<http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter amtliche Bekanntmachungen / öffentliche Auslegungen von Bauleitplanungen, die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> / amtliche Bekanntmachungen / Bauleitplanungen / Eddelak / öffentliche Auslegungen /

sowie unter <http://bob-sh.de/app.php/plan/AufhebungBPlan3WilhelmJohnsenStr> eingestellt

und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Eddelak, den 14. August 2018

Gemeinde Eddelak
Hauke Oeser
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 17. August 2018 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 17. August 2018

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Conson

